



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2062

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.01.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.02.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zustand des Gehweges am Schöffenweg

- Bürgerantrag vom 02.01.18

- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.01.18 (s. Anlage)

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Zustand des Gehweges am Schöffengeweg
- Bürgerantrag vom 02.01.18
- Vorlage Nr. 2018/2062

Im Nachgang zu dem ersten Bürgerantrag des Petenten vom 02.01.2017 fand ein Ortstermin zwischen Herrn Bezirksvorsteher Schönberger und dem Petenten statt. Bei diesem Ortstermin ging es nochmals um die Befestigung des Schöffengewegs, damit sich bei Regen keine Löcher und Pfützen bilden. Herr Bezirksvorsteher Schönberger bat um Prüfung, ob dies durch Rasengittersteine oder andere Kunststoffelemente erreicht werden könne und wie hoch die Kosten hierfür wären.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 06.04.2017 dargelegt, dürfte das Hauptproblem bei einem Ausbau des Schöffengewegs die nicht vorhandene Entwässerungsmöglichkeit sein. Dies würde sich nicht grundlegend durch die Herstellung einer Oberfläche mit Rasengittersteinen oder ähnlichem ändern. Je nach gewähltem Material für die Ausfüllung der Kammern könnte zwar ein kleineres Regenereignis in den Poren zwischengespeichert werden, das Problem bei größeren Ereignissen bliebe aber bestehen. Der kleine Vorteil würde zudem mit deutlichem Komfortverlust bei der Benutzung des Weges, insbesondere für Menschen die auf eine Gehhilfe, wie zum Beispiel einen Rollator, angewiesen sind, erkaufte werden.

Im Rahmen des ersten Bürgerantrags des Petenten, stellten die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) eine Kostenschätzung für den Ausbau des Schöffengewegs in Pflasterbauweise in Höhe von ca. 30.000 € auf. Bei einer fachgerechten Lösung des Entwässerungsproblems ist der Einsatz von Rasengittersteinen statt Pflaster in den Kosten nicht von relevanter Bedeutung, so dass eine erneute grobe Kostenschätzung entbehrlich ist.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) i.V.m. Dezernat VI/ Fachbereich Tiefbau und i.V.m. Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke